

# Hilfsmittelpool im NÖ Medienzentrum

Bereich NÖ Landeskinderergärten

## Ziele

Der Hilfsmittelpool stellt für

- sinnesbehinderte,
- körperbehinderte oder
- kommunikationsbehinderte Kinder

technische Hilfsmittel (z. B. FM-Anlage, Lupensysteme) zur Verfügung, die eine Teilnahme an Bildungsangeboten und an den sozialen Interaktionen im Kindergarten ermöglichen oder erleichtern.

## Organisation

- Der Hilfsmittelpool ist eine Einrichtung des NÖ Medienzentrums.
- Die Finanzierung erfolgt durch den NÖ Schul- und Kindergartenfond.
- Entlehnte Hilfsmittel verbleiben als Dauerleihgabe im betreffenden Kindergarten, bis das Kind sie nicht mehr benötigt oder den Kindergarten verlässt.
- Bereits für ein Kind zur Verfügung gestellte Hilfsmittel dürfen bei einem Kindergartenwechsel oder beim Übertritt in die Schule mitgenommen werden, wenn der entsprechende Kindergarten- bzw. Schulerhalter nicht in der Lage ist, das Hilfsmittel selbst zur Verfügung zu stellen.
- Bei jedem Wechsel einer Bildungseinrichtung, der eine Veränderung des Kindergarten- bzw. Schulerhalters zur Folge hat, muss ein neuer Antrag mit Unterzeichnung der Verleihbedingungen gestellt werden.
- Der NÖ Hilfsmittelpool nimmt Anträge entgegen, unterstützt bei der Hilfsmittelauswahl und steht beim praktischen Einsatz beratend zur Verfügung.

# Hilfsmittelpool NÖ Medienzentrum

## KONTAKT:

Sachbearbeitung: Dipl. Päd. SOL Fabienne Heiden  
Landesschulrat für NÖ  
Rennbahnstraße 29/1/111, Stiege D  
3109 St. Pölten

[hilfsmittelpool@lssr-noe.gv.at](mailto:hilfsmittelpool@lssr-noe.gv.at)

telefonisch erreichbar MO-MI 9:00 – 15:00 Uhr  
unter 0664/88495760

---

## Informationen zum Antrag auf Leihstellung eines Hilfsmittels

- Die Antragstellung erfolgt durch den Kindergartenerhalter (Formular)
- Beilagen zum Antrag:
  - Fachärztliches Gutachten
  - Sonderpädagogische Stellungnahme
- Das ausgefüllte Antragsformular mit den angeführten Beilagen ist an den NÖ Hilfsmittelpool (vorzugsweise in digitaler Form) zu übermitteln.
- Nach Einlangen der Antragsunterlagen wird ehestmöglich eine Kontaktaufnahme zur Absprache der weiteren Vorgangsweise erfolgen.
- Nach positiver Prüfung des Antrages wird die Zuteilung eines entsprechenden Hilfsmittels aus dem Hilfsmittelpool (wenn vorhanden) oder der Neukauf veranlasst.
- Im Falle eines Neukaufes werden zwei Kostenvoranschläge benötigt.
- Nach Lieferung des Hilfsmittels durch den Händler wird um Vorlage eines durch die Kindergartenleitung bestätigten Lieferscheines ersucht.
- Bei jedem Kindergartenwechsel, der eine Veränderung des Kindergartenerhalters zur Folge hat, muss ein neuer Antrag mit Unterzeichnung der Verleihbedingungen gestellt werden.
- Sollte eine geliehene Hilfsmittelausstattung nicht mehr benötigt werden, bitten wir um unverzügliche Mitteilung.